



Geschäftsstelle

Telefon 09571/ 73 563
 Fax 09571/ 75 91 73
 E-Mail info@wbv-lif-sta.de
 WEB www.wbv-lif-sta.de

Sprechzeiten

Mo, Mi, Fr 9.00 - 10.00 Uhr
 Di, Do 9.00 - 12.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Erster Vorsitzender Robert Hümmer

Telefon 09572/ 8724091
 Steuernummer 212/111/60508

An die
 WBV Lichtenfels-Staffelstein w.V.
 Kronacher Straße 23

96215 Lichtenfels

Holzanmeldung

hiermit melde ich folgende Holz mengen verbindlich zum Verkauf an:

Holzart (Fi, Kie, Bu, Ei, ...)	Sorte (L, ABS, ...)	ca. Menge [Fm]	Lieferzeitpunkt

Die Vergütung richtet sich nach den von der WBV ausgehandelten, marktkonformen Preisen. Die Vergütung erfolgt regelmäßig innerhalb von 30 Tagen nach Erstellung der Gutschrift an das Mitglied durch die WBV. Wird die Vergütung innerhalb von 21 Tagen entrichtet, ist die WBV zum Abzug von 2 % Skonto berechtigt. Weiterhin gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe aus dem Staatswald des Freistaates Bayern AÖR (VZB) in der jeweils gültigen Fassung. Haftungsansprüche an die WBV werden ausgeschlossen. Für die sachgerechte und maschinengerechte Lagerung an ganzjährig LKW-befahrbaren Straßen, sowie für die Beseitigung der Äste, Rinde etc. von der Forststraße trägt der Waldbesitzer die Verantwortung.

Bei meinem Betrieb handelt es sich umsatzsteuerlich um einen

<input type="checkbox"/> optierenden (regelbesteuerten) Betrieb	<input type="checkbox"/> Betrieb, der die Kleinunternehmerregelung (§19 UStG) anwendet
<input type="checkbox"/> pauschalierenden Betrieb (§24 UStG)	<input type="checkbox"/> oder ich bin kein Unternehmer im Sinne des UStG

Diese Einschätzung/Auswahl habe ich mit meinem Steuerberater besprochen.

Der Steuersatz für Holzverkäufe beträgt z. Zt. 5,5 % bei pauschalierenden Betrieben. Optierende Betriebe unterliegen der Regelbesteuerung und haben einen Steuersatz von 19 %. Bei Kleinunternehmern wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Ohne Angabe von Steuernummer und Bankverbindung ist kein Holzverkauf möglich!

Ich bin damit einverstanden, dass bei der Auszahlung des Holzgeldes die damit im Zusammenhang stehenden Unternehmerrechnungen abgezogen werden.

Name, Vorname		
Straße, PLZ, Ort		
Telefon, Fax		
E-Mail		
Steuersatz, Steuernummer	%	
IBAN		
BIC		

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Beratungsprotokoll

Geplante Maßnahme:

- Durchforstung Käfer-/ Sturmaufarbeitung Anlage von Rückegassen

Daten zum Bestand: Baumarten: Alter:

Gemarkung:.....Flur-Nr.:..... Größe:.....

Auszeichnen der zu entnehmenden Bäume

- durch die WBV gewünscht
(Kosten 35 €/ Stunde zzgl. MwSt., inkl. Sprühfarbe) ja nein

- Ich bin damit einverstanden, dass bei der Auszahlung des Holzgeldes die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen der WBV abgezogen werden.

Die **Erschließung** mit Rückegassen ist schon vorhanden ja teilweise nein

Holzeinschlag und Rückung:

- durch den Waldbesitzer selbst
 Vermittlung eines Einschlagunternehmers durch die WBV
 Vermittlung eines Ruckeunternehmers durch die WBV
 Einschlag und Rückung durch den Harvester/Forwarder über die WBV
 Kronen- und Restholz rücken und hacken, Verkauf des Hackgutes über die WBV

Maßnahmen des Waldbesitzers:

Vor Beginn der Maßnahme

- Bestandesgrenzen markieren
 Poltermöglichkeiten organisieren
 Überfahrtgenehmigungen von Angrenzern einholen, wenn nötig
 Straßensperrungen organisieren, wenn nötig

Nach Abschluss der Maßnahme

- Forstwegeinstandsetzung, wenn nötig
 Polterplatzsäuberung, wenn nötig

- Ich bin damit einverstanden, dass notwendige personenbezogene Daten allein zur Auftragserfüllung an Subunternehmer weitergegeben werden.



Ort, Datum

WBV Mitarbeiter

Waldbesitzer